

Empa
Lerchenfeldstrasse 5
CH-9014 St. Gallen
T +41 58 765 74 74
F +41 58 765 74 99
www.empa.ch

Annette Douglas Textiles AG
Klosterstrasse 42
CH - 5430 Wettingen

Prüfbericht N° 462062

Prüfauftrag	Bestimmung der Brandkennziffer (BKZ) von nicht fest mit Gebäuden verbundenen Textilien gemäss Wegleitung für Feuerpolizeivorschriften, Prüfung von Baustoffen und Bauteilen, Ausgabe 1988. Prüfung der Brennbarkeit gemäss SN 198898 (1987) und Rauchdichtetest gemäss VKF
Auftraggeber	Annette Douglas Textiles AG; CH - 5430 Wettingen
Prüfobjekt	STREAMER
Kundenreferenz	Annette Douglas
Ihr Auftrag vom	22.10.2012
Eingang des Prüfobjektes	30.10.2012
Ausführung der Prüfung	13. + 14.11.2012
Anzahl Seiten	4
Beilagen	-

Dieser Prüfbericht hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren (15.11.2017).

271 - bpa - Kontroll - Visum

Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
St. Gallen, 15.11.2012

Prüfleiterin



STS 083

Patrizia Ballistreri

Prüfobjekt

Art. Name (dekl.)	STREAMER
Verwendungszweck (dekl.)	Vorhang
Material (dekl.)	90% Trevira CS / 10% Polyester FR
Gesamtgewicht ca. (dekl.)	131g/m ²
Farbe (dekl.)	100 weiss

**Bestimmung des Brennbarkeitsgrades gemäss SN 198'898 (1987)****Prüfprinzip und - ablauf**

Im Normklima SNV 95150 akklimatisierte Proben werden vertikal in einem definierten Brennkasten hängend während 3s, weitere Proben während 15s an der unteren Schnittkante mit einer definierten 40mm langen Propan-Gasflamme aus einem 30° zur Senkrechten stehenden Brenner in Berührung gebracht.

Bei Proben die sich durch die Beflammung nicht zünden lassen, werden die zerstörte Strecke und die Glimmzeit, bei solchen, die nach der Beflammung innerhalb der Messstrecke erlöschen, werden die zerstörte Strecke, die Brennzeit und die Glimmzeit bestimmt. Bei allen übrigen Proben wird die Flammenausbreitungsgeschwindigkeit zwischen zwei Markierungspunkten bestimmt.

Anforderungen	Höhe der Flammenspitze \leq 400mm Nachbrennzeit max. 5s Nachglimmzeit max. 300s zerstörte Strecke max. 150mm 18 von 20 Proben müssen erfüllen
---------------	---

Ergebnis

Prüfzustand

Anlieferungszustand (**Reinigungsbeständigkeit nicht geprüft!**)

Proben N°	Flammenausbr.geschw. in mm/s	Nachbrennzeit in s	Nachglimmzeit in s	zerstörte Strecke in mm	Schmelzen und / oder Abtropfen
Längsrichtung: Zündzeit 3s					
1	-	0	-	72	schmelzen
2	-	1	-	83	schmelzen
3	-	1	-	86	schmelzen
4	-	0	-	82	schmelzen
5	-	0	-	82	schmelzen
Längsrichtung: Zündzeit 15s					
1	-	-	-	108	schmelzen
2	-	-	-	129	schmelzen
3	-	-	-	118	schmelzen
4	-	-	-	108	schmelzen
5	-	-	-	95	schmelzen
Querrichtung: Zündzeit 3s					
1	-	-	-	88	schmelzen + abtropfen ^{*)}
2	-	-	-	67	schmelzen + abtropfen ^{*)}
3	-	-	-	76	schmelzen
4	-	-	-	66	schmelzen
5	-	-	-	47	schmelzen
Querrichtung: Zündzeit 15s					
1	-	-	-	115	schmelzen
2	-	-	-	123	schmelzen + abtropfen ^{*)}
3	-	-	-	126	schmelzen + abtropfen
4	-	-	-	116	schmelzen
5	-	-	-	93	schmelzen + abtropfen ^{*)}

*) Bemerkung brennendes Abtropfen

Bestimmung des Qualmgrades nach VKF

Prüfprinzip und - ablauf

Das Prüfverfahren zur Bestimmung des Qualmgrades besteht darin, einen definierten Prüfkörper von (30 x 30 x 4)mm Dicke, jedoch mind. 2g, in einem normierten Prüfapparat mit definiertem Luftdurchsatz einer ebenfalls definierten Beflammung bis zum Abbrand auszusetzen und das Maximum der durch den Qualm erzeugten Verdunkelung (Lichtabsorption) mittels einer Photozelle festzustellen. Durch 3 Versuche wird der Qualmgrad bestimmt. Ergeben sich keine übereinstimmenden Resultate, wird die Versuchszahl auf 6 erhöht, wobei das höchste und tiefste Resultat gestrichen werden. Für die Klassierung ist das Mittel der 4 restlichen Resultate massgebend.

Klassierung

Massgebendes Kriterium für die Klassierung ist die Lichtabsorption.

Klassierung	Anforderungen
Qualmgrad 1 (starke Qualmbildung)	Maximale Lichtabsorption > 90%
Qualmgrad 2 (mittlere Qualmbildung)	Maximale Lichtabsorption > 50 - 90%
Qualmgrad 3 (schwache Qualmbildung)	Maximale Lichtabsorption 0 - 50%

